

Laibacher Zeitung.

N^o. 154.

Freitag am 10. Juli

1857.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 1 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung ins Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Insektionsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, ist für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. G. M. u. f. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insektionskämpel pr. 10 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. 30 kr. für 3 Mal, 1 fl. 10 kr. für 2 Mal und 50 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insektionskämpels).

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 24. Juni l. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß der Sektionsrath im Handelsministerium, Maximilian Löwenthal, den ihm verliehenen königlich preussischen Rothen Adler-Orden dritter Klasse, und der kais. Rath und Ministerial-Sekretär Johann Nepola denselben Orden vierter Klasse annehmen und tragen dürfe.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 1. d. M. allergnädigst zu gestatten geruht, daß für die Zukunft die Vorsteher der Hilfsämter bei der Obersten Polizeibehörde den Titel: „Direktoren“ führen.

Der Handelsminister hat den bisherigen provisorischen Inspektor und definitiven Ober-Ingenieur der bestandenen Betriebsdirektion der lombardisch-venetianischen Staatseisenbahn, Simon Ritter v. Millesi, zum Ober-Ingenieur erster Klasse für den allgemeinen Vaudienst in der Lombardie ernannt.

Verordnung der Ministerien des Innern und der Justiz vom 1. Juli 1857.

wirksam für alle Kronländer, in welchem das Forstgesetz vom 3. Dezember 1852 Gesetzeskraft hat; — betreffend die Erfordernisse zur Beeidigung für den Forst- und Jagd-Schutzdienst.

Da das öffentliche Interesse dringend erheischt, daß die mit der Beeidigung für den Forstschutzdienst nach den §§. 53 und 54 des Forstgesetzes vom 3. Dezember 1852 und mit der Beeidigung für den Jagdschutzdienst nach den §§. 3 und 4 der Verordnung der Ministerien des Innern und der Justiz vom 2. Jänner 1854 (R. G. Bl. Nr. 4) verknüpften wesentlichen Rechte, nur vollkommen vertrauenswürdigen Personen zugesprochen werden, so wird auf Grund der von Sr. k. k. Apostolischen Majestät mit Allerhöchster Entschliessung vom 14. Juni 1857 erteilten Ermächtigung verordnet:

§. 1.

Allgemeine Erfordernisse zur Beeidigung.

Für den Forst- und Jagdschutzdienst dürfen von den politischen Behörden nur Personen von unbefragtem Benehmen in Eid und Pflicht genommen werden.

§. 2.

Besondere Erfordernisse.

Insbesondere ist noch für die Beeidigung für den Forst- und Jagdschutzdienst entweder:

- die mit gutem Erfolge abgelegte Staatsprüfung für das Forstschutz- und technische Hilfspersonal, oder
- das zurückgelegte Alter von 20 Jahren erforderlich.

§. 3.

Ausschließungsgründe.

Personen, welche wegen eines Verbrechens, eines aus Gewalthätigkeit gegen die Person eines Andern verübten Vergehens, oder einer solchen Uebertretung, ferner eines aus Gewinnsucht entspringenden oder der öffentlichen Sittlichkeit zuwiderlaufenden Vergehens oder einer Uebertretung dieser Art schuldig erkannt, oder bloß wegen Angulänglichkeits der Beweismittel freigesprochen worden sind, endlich Personen, welche wegen einer anderen Gesetzesübertretung zu einer wenigstens sechsmonatlichen Freiheitsstrafe verurtheilt worden sind, dürfen für den Forst- und Jagdschutzdienst, ohne besondere Bewilligung der politischen Landesstelle, welche nur in sehr rücksichtswürdigen Fällen zu erteilen ist, nicht in Eid und Pflicht genommen werden.

§. 4.

Die Zulassung zur Beeidigung kann wegen Schwäche des Wahrnehmungs- und Erinnerungsver-

mögens, wegen Hang zur Trunkenheit, zum Spiele zu Raufbändeln und Erzessen, wegen Verdachtes der Bestechlichkeit oder des Schleichhandels, überhaupt wegen solcher physischen oder moralischen Gebrechen verweigert werden, die nach dem Dorshalten der Behörden zur Ausübung des Forst- und Jagdaufsichtsdienstes mit dem Rechte einer obrigkeitlichen Person und Zivilwache minder geeignet oder ganz unfähig machen.

§. 5.

Die für den Forst- und Jagdschutzdienst beeideten Personen verlieren im Falle des Eintrittes eines der im §. 3 festgestellten Ausschließungsgründe die durch die Beeidigung erlangten Rechte einer obrigkeitlichen Person und Zivilwache kraft des Gesetzes.

Uebrigens kann nach Maßgabe der Bestimmungen des §. 4 wegen eingetretener physischer oder moralischer Gebrechen auf den Verlust dieser Rechte erkannt werden.

§. 6.

Die zur Beeidigung für den Forst- und Jagdschutzdienst berufenen untersten politischen Behörden haben auch über die Zulassung zur Eidesablegung und über den Verlust der mit der Beeidigung erworbenen Rechte (§. 5) zu erkennen.

Gegen diese Erkenntnisse findet das Rechtsmittel des Rekurses nach den Bestimmungen des §. 77 des Forstgesetzes statt.

§. 7.

Jedem auf den Forst- und Jagd-Schutzdienst Beideten ist eine schriftliche Bestätigung des geleisteten Eides zu erfolgen, welche ihm zur Legitimation zu dienen hat.

§. 8.

Die untersten politischen Behörden haben über alle in ihrem Bezirke befindlichen, auf den Forst- und Jagd-Schutzdienst beideten Personen genaue Vormerke zu führen und in steter Evidenz zu erhalten.

Die Dienstgeber oder deren Stellvertreter sind bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe von 2 fl. bis 10 fl. G. M. verpflichtet, jede Veränderung in dem Stande ihres auf den Forst- und Jagdschutzdienst beideten Dienstpersonales innerhalb einer Frist von längstens 6 Monaten zur Kenntniß der betreffenden politischen Behörde zu bringen.

Freiherr v. Bach m. p. Graf Nádasdy m. p.

Nichtamtlicher Theil.

Oesterreich.

Wien, 29. Juni. Von Seiten Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin befinden sich kostbare Geschenke für die erlauchte Braut des Erzherzogs Ferdinand Max auf dem Wege nach Brüssel und bestehen dieselben in einem prachtvollen Diademe, in Halsbändern, Armbändern und einem Busenstraube von Brillanten. Die Frau Erzherzogin Sophie, die Mutter des Bräutigams, übersandte der Prinzessin Charlotte unter anderen Geschenken auch eine antik gefasste Broche, welche das von Meisterhand gemalte Porträt des Erzherzogs Ferdinand Max enthält.

Der Dekan des juridischen Professorenkollegiums in Prag hat jüngst in der Aula den Rechtslehrern zwei neue Unterrichts-Ministerialerlässe mitgeteilt. In denselben wird den Studirenden zur strengen Pflicht auferlegt, gleich in den ersten Tagen des Schuljahres den akademischen Pflichten um so gewissenhafter nachzukommen, als eine wiederholte Nichtbeachtung dieser Anordnung den Betreffenden beim Ansuchen um die Befreiung von der Zahlung der Kollegengelder, Ertheilung von Stipendien und anderer Begünstigungen zur Grundlage der Beurtheilung dienen wird. Der bei Weitem umfassendere und wichtigere Erlaß normirt in definitiver, keinen Zweifel zulassender Weise die Abhaltung der rechtshistorischen Staatsprüfung und erläutert ihre Bedeutung für die Fortsetzung der rechts- und staatswissenschaftlichen

Studien. Als Hauptgrundsatz wurde darin aufgestellt, daß ohne Ablegung dieser Prüfung eine Insription in das 3. Jahr der juridischen Studien absolut unmöglich sei.

Wien, 7. Juli. Nach dem zu Folge der Gesetz vom 9. Februar und 2. August die unentgeltliche Erwerbung einer Sache, wenn sie durch den erst nach der Wirksamkeit dieser Gesetze eingetretenen Tod einer Person bedingt ist, den Bestimmungen dieser Gesetze unterliegt, so hat einer neuerlich erlassenen Anordnung gemäß, der Erwerber der Sache innerhalb der im §. 44 dieser Gesetze festgesetzten Frist von acht, rückständig dreißig Tagen den Erwerbungsfall dem zur Gebührensbestimmung bestimmten Amt anzuzeigen, widrigens die im §. 80 dieser Gesetze festgesetzte nachtheilige Folge einzutreten hat. Von dieser nachtheiligen Folge werden diejenigen losgezählt, welche bis Ende Dezember 1857 die bisher unterlassene Anzeige nachträglich erstatten. Die betreffende Verordnung ist vom 23. Juni d. J. datirt.

Nachdem das bereits im Jahre 1827 erlassene und im Jahre 1837 erneuerte Verbot der Uebertragung des Rau- und Rübeltabaks aus Tirol und Vorarlberg in andere Kronländer, im lombardisch-venetianischen Königreiche nicht verlautbart worden ist, so ist dessen Kundmachung daselbst gleichzeitig im Wege des Reichsgesetzblattes veranlaßt worden. Bezüglich der bisher stattgefundenen Uebertragungen dieser Tabakgattungen hat daselbst das Gefällsverfahren nicht einzutreten. Als Maßstab zur Strafbestimmung bei Uebertretungen dieses Verbots, welche nach §. 319 und 320 des Gefällsstrafgesetzes als schwere Gefällsübertretung zu bestrafen sind, ist von nun an der Unterschied zwischen dem Verschleißpreise der genannten Tiroler- und Vorarlberger Tabakgattungen und der analogen Sorten des andern Kronlandes anzunehmen.

Wien, 8. Juli. Die „Wr. Ztg.“ vom 8. d. bringt den Staatsvertrag zwischen Oesterreich, Frankreich, Großbritannien, Preußen, Rußland und der Schweiz, in Betreff der Regelung der völkerrechtlichen Stellung des Fürstenthums Neuenburg.

Der hochw. Bischof von Waigen, Aug. Koskoványi, der früher schon eine Fundation gemacht, deren Interessen im Belauf von 2000 fl. jährlich zu Kirchen- und Pfarrbauten und zur Unterstützung armer Schullehrer verwendet werden, hat neuerdings ein Kapital von 10.000 fl. fundirt, aus dessen Zinsen gering dotirte Landgeistliche und Kapläne Zuschüsse erhalten sollen. (Pest-Diener Ztg.)

Se. k. Hoheit der durchlaucht. Herr Erzherzog Ferdinand Max trafen am 3. Abends halb 10 Uhr von Brüssel in Leipzig ein, übernachteten daselbst und reisten am 4. Früh 8³/₄ Uhr über Dresden weiter nach Wien.

Die k. k. Akademie der schönen Künste in Mailand schreibt für einheimische und fremde Künstler die Bewerbung um einen Mylius'schen Preis im Betrage von 1600 Lire aus für das beste Genrebild „Ruhe während der Ernte in einer lombardischen Campagna“ darstellend. Die Bilder müssen bis 30. Juni 1858 eingefendet sein.

Das Karls-Monument an der feineren Brücke in Prag, von dem es bisher fraglich war, ob es Eigenthum der Universität bleiben oder aber in das der Stadtgemeinde übergehen soll, wird nach einem Beschlusse des akademischen Senats als Universitäts-Eigenthum forterhalten werden. Wegen der Bildung eines Fonds zur Erhaltung des Monumentes sind bereits die nöthigen Maßregeln eingeleitet.

Das bis zum 6. früh reichende Bulletin über das Befinden des Feldmarschalls lautet: Sr. Excellenz schief wieder gut während der verfloffenen Nacht. Uebrigens bietet der Zustand keine Veränderung.

Da die Krankheit Sr. Erz. den Charakter eines regelmäßigen und normalen Verlaufes angenommen hat, so wird von heute an kein tägliches Bulletin erscheinen, doch sollen die etwaigen besonderen Veränderungen gemeldet werden.

Pesth, 1. Juli. In diesem Augenblicke sieht man hier mit Spannung der Entscheidung einer hochwichtigen Frage entgegen. Se. Eminenz der Fürstprimas hat nämlich an die hohen kirchlichen Würdenträger des Landes die Anfrage gestellt, ob es zweckmäßig und wünschenswert sei, die Leitung des Pesther geistlichen Seminars unter die Leitung der P. P. Jesuiten zu stellen, und wenn ja, unter welchen Bedingungen dies zu geschehen hätte. Das Seminar, welches im Genusse der Güter des ehemaligen Paulinerordens steht, verfügt über bedeutende materielle Mittel, von welchen ein nicht unansehnlicher Theil zur Hebung der National-Literatur verwendet wurde. Es fragt sich nun, ob das Seminar auch unter der neuen Leitung, in Folge deren es wahrscheinlich nach Ofen übersiedeln würde, dieselbe Richtung zu verfolgen in der Lage wäre, andererseits spricht sich hier und da auch die Besorgnis aus, daß die tüchtigsten Köpfe wahrscheinlich für den Jesuiten-Orden gewonnen und dem Alerius des Landes, welcher sich durch seine Intelligenz bisher einer so hohen Popularität erfreut, entzogen würden. Wie man sieht, knüpft sich an die Frage nebst dem speziell kirchlichen auch noch ein nationales Interesse und wird daher die Entscheidung jedenfalls in den weitesten Kreisen ungewöhnliche Theilnahme erregen.

Italienische Staaten.

Der „Monitore Toscano“ theilt folgende telegraphische Depesche mit:

Livorno, 2. Juli 1857,
7 Uhr 20 Min. Morgens.

„An Se. Excellenz Baldasseroni!“

Die Nacht ist ruhig verlaufen. Die Bevölkerung ist zu ihren Beschäftigungen zurückgekehrt. Gestern waren alle Kaufäden geschlossen. Im Allgemeinen sind sie heute wieder geöffnet, und wenn es noch nicht alle sind, so glaube ich dieß der noch frühen Stunde zuschreiben zu müssen. Die Verwundeten befinden sich sämmtlich besser. Se. Kgl. Hoheit der Erbprinz wird heute um 8 Uhr die Kasernen besuchen.

Ferraro da Gravo.“

Dem „Corriere mercantile“ zufolge wäre in Livorno auch aus den Fenstern mehrerer Häuser auf die Soldaten geschossen worden; eben so sollen in mehreren Straßen einzelne Karabinieri meuchlings mit Dolchstichen ermordet worden sein. Der Hafen war gesperrt worden.

Die Behörde steht sich, obwohl die Ruhe gänzlich wieder hergestellt ist, noch immer zur Bornahme von Hausuntersuchungen veranlaßt. Man spricht von der Beschlagnahme einer gedruckten Proklamation, aus der deutlich hervorgehen soll, daß der dreifache Aufstandsversuch auf Befehl Mazzini's ausgeführt worden sei.

Ueber die aufrührerischen Vorgänge in Genua bemerkt ein Genueser Korrespondent der „Armonia“, daß die Bewegung durchaus keine isolirte war, wie Manche gern glauben wollen. Die an so verschiedenen Punkten der italienischen Halbinsel beinahe gleichzeitig stattgehabten Ereignisse, die Mengen der aufgefundenen Waffen und Munitionsgegenstände, die Brandapparate, die Orte endlich, an denen diese Gegenstände entdeckt wurden, all dies ist ein deutlicher Beweis, daß ein weit verzweigtes Einverständnis stattgehabt haben mußte.

Den Ausbruch des Aufstandes in Livorno erzählt derselbe Korrespondent in folgender Weise:

„In Livorno begann die Bewegung am 30. Juni gegen 7 Uhr Abends mit der Entwaffnung und Ermordung zweier Karabinieri von Dreien, die in Folge eines Streites zwischen einem Kutscher und einigen Engländern über die Bezahlung des Fahrpreises herbeigezogen waren. Der Wortwechsel hatte viele anscheinend bloß Neugierige herbeigezogen; die Karabinieri nahmen den Kutscher in Schutz, ohne jedoch gegen die Engländer irgendwie ungebührlich zu verfahren. Unter den Neugierigen befanden sich aber auch die Verschwornen, die Partei für die Engländer nahmen, die Karabinieri entwaffneten und zwei von ihnen mit den weggenommenen Säbeln tödteten. Der Vorgang fand in der Nähe einer Hauptwache Statt, der kommandirende Offizier ließ sogleich 40 Mann anrücken, an deren Spitze er die Unordnung unterdrücken wollte. Einer von den Empörern, deren Zahl mittlerweile zugenommen hatte, schlug mit seiner Pistole auf ihn an; dem Offizier gelang es, die Pistole mit seinem Degen auf die Seite zu drücken. Die von den Empörern angegriffenen Soldaten feuerten, und nun entstand ein hitziger Kampf, in welchem die Angegriffenen zersprengt wurden. Sie flüchteten in ein Haus, um sich dort zu sammeln; der Besitzer dieses Hauses ist als der Mitschuld verdächtig festgenommen worden. Ein Soldat wurde im Kampfe getödtet, mehrere verwundet. Von den flüchtigen Meuterern wurden mehrere, mit Dolchen und Pistolen, wie die Meuterer in Genua bewaffnet, ergriffen und 7 derselben sogleich hingerichtet. Auch an anderen Punkten kam es zwischen Soldaten und Aufständischen zum Gefechte, so, daß von beiden Parteien wohl dreißig

Mann gefallen sind; die Zahl der Verwundeten ist noch größer.

„Man versichert — schreibt der „Cor. mercantile“ — daß die kleine Bande, die das Fort Diamante überfiel, bei ihrem Rückzuge ungefähr 20 Gewehre zurückgelassen habe, welche alle ausländisches Fabrikat seien. Die Soldaten des Forts versichern ferner, daß sie unter den Angreifenden Franzosen und Schweizer erkannt haben. Der größte Theil der mit Beschlag belegten Gegenstände ist englisches oder belgisches Fabrikat.“

Auf eine Interpellation, die der Abgeordnete Revel in der Sitzung der zweiten piemontesischen Kammer vom 1. Juli an das Ministerium über die Ereignisse von Genua richtete, gab der Minister Rattazzi folgende Auskunft: „Die Behörde hatte bereits seit einigen Tagen Nachricht von den revolutionären Untrieben in Genua. Man war benachrichtigt worden, daß die Bewegung in der Nacht vom 29. auf den 30. ausbrechen sollte. Die Polizei war deshalb auf ihrer Hut und ein Theil der Truppen war konsignirt. Man wartete bis Mitternacht. Um diese Zeit erfuhr man, daß der Telegraph zwischen Genua und Turin durchschnitten worden sei. Die Nachricht bestätigte den Verdacht, welchen man hatte, und sofort erhielten die Truppen Befehl auszurücken, um die Stadt zu rekonnostriren. Man begegnete mehreren Gruppen, schritt zu Verhaftungen und fand bei allen Verhafteten Waffen. Während sich dieses in der Stadt ereignete, wurde nach dem Fort Sperone ein Bataillon Infanterie gesandt, und man fand daselbe von bewaffneten Männern bedroht, die verhaftet wurden. Man nahm ferner in der Nacht und am folgenden Tage Hausdurchsuchungen vor und entdeckte beträchtliche Waffen- und Munitionsvorräthe. Alles dieses ereignete sich ohne Blutvergießen. Zu beklagen ist nur der Tod des unglücklichen Sergeanten, der im Fort Diamante befehligte. Ein Haufe von ungefähr 50 Männern begab sich gegen 9 Uhr Abends nach diesem Fort und bemächtigte sich desselben, indem er die kleine Garnison in ihrer Wachtstube umschloß. Der Sergeant, der einigen Widerstand leisten wollte, wurde durch einen Pistolenschuß getödtet.“ Ueber die soziale Stellung der Verhafteten wollte der Minister noch keine Auskunft geben. Er sagte nur, daß sich Italiener aus verschiedenen Ländern unter denselben befänden und auch einige Genueser.

Aus Neapel hatte man in Paris Nachrichten, die bis zum 3. d. M. reichen. Die Stadt selbst war ganz ruhig; in der Intendanz von Neapel selbst hatten jedoch einige Bewegungen stattgehabt, die aber schnell unterdrückt wurden. Was den Aufstand oder vielmehr den Einfall der Insurgenten in der Umgegend von Sapri betrifft, so ist derselbe nach diesen offiziellen Depeschen gänzlich unterdrückt. Die Insurgenten-Bande wurde, wie bereits telegraphisch gemeldet, bei einem letzten Zusammenreffen mit den Truppen fast gänzlich vernichtet. Die ersteren hatten in demselben 100 Tödt und 30 Verwundete.

Einem Turiner Schreiben der „Patrie“ zufolge, hat außer in Livorno auch noch ein Aufstandsversuch in der Romagna statt gefunden.

Der „Constitutionnel“ spricht auch von einer Bewegung in Carara.

Ein Pariser Korrespondent des „Le Nord“, der seine Berichte über die italienischen Aufstandsversuche auf angeblich authentische Mittheilungen stützt, behauptet, Mazzini habe seit seiner Rückkehr nach Genua ungefähr hundert Mann der ehemaligen Angelo-Italienischen Legion angeworben, einen Theil derselben auf dem nach Tunis abgehenden Dampfer „Cagliari“ eingeschifft, an dessen Bord sich für Rechnung eines Privatkaufes Waffen verschiedener Art befanden. Auf offener See hätten sich sodann die Mazzinisten des Schiffes und der Waffen bemächtigt und wären theils nach Livorno, theils nach Ponza gegangen, wo sie, wie bekannt, überall unterlagen. Gleichzeitig mit dieser Expedition hätte der Genueser Putsch unter der Leitung Mazzini's selbst stattgefunden, der seitdem wieder spurlos verschwunden ist.

Derselbe Korrespondent schreibt: „Die französische Polizei hat an der französisch-piemontesischen Grenze ein nach Nizza bestimmt gewesenes Waffendepot entdeckt und mit Beschlag belegt. Man glaubt, daß das in Paris gegenwärtig in Untersuchung stehende Komplott der Italiener mit den Mazzinistischen Revolutionsversuchen in Italien zusammenhängt.“

Eine ganz ähnliche Ansicht spricht eine vom 4. d. M. datirte Brüsseler Korrespondenz der „Kölnischen Ztg.“ aus. Sie sagt:

„Der Mazzinistische Aufstandsversuch ist gänzlich mißglückt. Es handelte sich diesmal um eine weitverzweigte Verschwörung, deren Sprossen bis nach Frankreich hineinragten. Während eine Meuterbande zu Genua die beiden dortigen Forts zu nehmen suchte, landete in Livorno der Dampfer „Cagliari“ mit einer Anzahl bewaffneter Auführer, welche größtentheils der aufgelösten Englisch-Italienischen Legion angehörten. Der genannte Dampfer ist Eigenthum einer Gesellschaft, welche den Seediens-

zwischen Genua und Tunis besorgt und war durch Ueberrumpfung in die Hände der zahlreich auf demselben befindlichen Insurgenten gerathen. Letztere hatten offenbar auf die Hilfe der Bevölkerung gerechnet, welche sich jedoch vollkommen ruhig verhielt, so daß die Verhaftung der gelandeten Auführer schnell, wenn auch nicht ohne einiges Blutvergießen, vorgenommen werden konnte. Der „Cagliari“ hatte mittlerweile die auf der Insel Ponza festgehaltenen Neapolitanischen Gefangenen (von denen nur eine geringe Zahl wegen politischer Vergehen daselbst befindlich) befreit, und seine also verstärkte Mannschaft griff Sapri an. Indessen waren bereits zwei Neapolitanische Dampffregatten unterwegs, welche den „Cagliari“ ohne Kampf nahmen, während die gelandete Mannschaft von der Gendarmerie im Verein mit der Stadigarde größtentheils verhaftet, zum geringen Theile zersprengt wurde und theilweise sich ergab. Es ist auch hierbei natürlich nicht ohne einiges Blutvergießen und einige Verluste von Seiten der Insurgenten abgegangen. Die Bevölkerung hat sich überall vollkommen friedlich und den Auführern gegenüber abgeneigt verhalten; in Neapel selbst ist auch nicht ein Versuch zu einem Aufstande gemacht worden, und hat daselbst fortwährend ungestörte Ruhe geherrscht.

Der „Opinione“ zufolge war Mazzini wirklich in Genua; auch in Albano wurde er gesehen.

Miss White, welche, wie die „Armonia“ meldet, die Weisung erhalten hat, Piemont zu verlassen, befand sich am 4. noch in Genua. Sie hat sich ihr blondes Haar schwarz gefärbt, in der Hoffnung nicht erkannt zu werden. Der „Indipendente“ vom 5. erfährt indes, Miss White sei verhaftet worden, und habe auf die Aufforderung, Genua zu verlassen, erwidert, daß sie lieber bleiben und sich dem Prozesse unterziehen wolle. Der Advokat Brofferio wurde von ihr auf telegraphischem Wege ersucht, ihre Vertheidigung zu übernehmen.

Frankreich.

Paris, 2. Juli. Algerische Blätter melden, daß am 28. die Jussuf'sche Division auch das letzte Bollwerk der Beni-Yeni, das Dorf Taunia, wo der letzte Landwehrschwarm der noch ununterworfenen Stämme stand, genommen hat. Von den am 24. Juni verwundeten 25 Offizieren sind 12 so schwer verletzt, daß ihr Wiederaufkommen höchst zweifelhaft ist. Nicht bloß durch persönliche Tapferkeit haben die Kabyslen sich ausgezeichnet, sie bewährten sich nicht minder als vorzügliche Scharfschützen und Männer, welche Berge und kafenattirte Werke von solcher Stärke anzulegen wissen, daß die Franzosen mehrere derselben erst nach mehrstündigem Kampfe mit Hilfe der Artillerie zu nehmen im Stande waren.

Paris, 4. Juli. Gestern Abends um 6 Uhr war die Cité in großer Aufregung. In der dort gelegenen Polizei-Präfectur hatte sich ein furchtbares Unglück ereignet. Bekanntlich werden dort gegenwärtig eine große Anzahl von Gebäuden niedrigerissen, an deren Stelle die neue Polizei-Präfectur errichtet werden soll. Eine vier Stockwerk hohe Mauer war stehen geblieben, während alle sie umgebenden Gebäude niedrigerissen waren. Auf dieser Mauer befanden sich zehn Arbeiter, um sie abzubauen, als sie plötzlich zusammenstürzte und neun der Arbeiter mit sich hinabfiel und unter ihre Trümmer begrub. Ein schmales Stück der Mauer war stehen geblieben, ein Arbeiter, der sich gerade darauf befand, wurde so vor dem Sturze bewahrt. Die ganze Polizei-Präfectur war sofort auf den Beinen, und Rettungsarbeiten begannen mit großem Eifer unter der Oberleitung des Polizei-Präfecten. Einer der Arbeiter wurde todt unter den Trümmern hervorgezogen, drei schwer und vier leicht verwundet. Der neunte blieb verschwunden, und man hat ihn trotz aller Mühe noch nicht wiedergefunden. Von den unten an der Mauer stehenden Arbeitern, ungefähr dreißig an der Zahl, wurde keiner verwundet. Das Unglück würde, wenn es einige Minuten früher passirt wäre, noch viel größer gewesen sein; denn kurz vor dem Einsturz der Mauer befanden sich ungefähr 50 Mann auf derselben. Die verunglückten Arbeiter sind fast lauter Familienväter. Das Wehklagen ihrer Frauen und Kinder, die auf die Nachricht des stattgehabten Unglückes herbeieilten, war herzerreißend.

Paris, 5. Juli. Aus Neapel wird vom 3. d. M. berichtet, daß die Insurgentenbande gänzlich zersprengt ist; bei dem letzten Kampfe hatte sie 100 Tödt. Staatsrath Fremy ist zum Gouverneur des credit foncier; Langlais, Bavoux, Chasseriau sind zu Staatsrathen ernannt worden.

Großbritannien.

Die nach Indien bestimmten englischen Truppen rücken rasch aus ihren Garnisonen nach den für sie bezeichneten Einschiffungshäfen. Mit der „Prinzess Charlotte“ führen gestern 300 Mann von Plymouth ab; 126 Mann marschirten von Aldersyott nach Portsmouth, und 266 Mann von Dublin nach

Kingstown, um vorerst nach Ceylon gebracht zu werden.

Ein Brief in der „Times“ aus Mahomera h vom 17. Mai meldet, daß dieser Platz am Tage zuvor von den britischen Truppen gänzlich geräumt worden ist und daß die Anstalten zur Einschiffung musterhaft waren. Während der 6 Wochen, daß die Engländer daselbst lagerten, seien sie mit den Arabern des Ortes und der Umgegend im besten Einvernehmen gestanden. Nie sei eine Klage gegen die Soldaten vorgekommen, und ihr Abmarsch werde von den Arabern sehr bedauert. Die Stadt war am 16. Mai an Ali Khan, den Neffen Scheik Gabery übergeben worden, der 120 Musketiere zur Aufrechterhaltung der Ordnung mit sich gebracht hatte. Nach getroffener Uebereinkommen sollen die Araber (nominell persische Unterthanen) gemeinschaftlich mit persischen Agenten die Stadt besetzt halten und die Verwaltung führen, persische Truppen jedoch erst dann zugelassen werden, wenn die Bedingungen des Vertrages alle erfüllt sind. Mittlerweile bleibt eine britische Kriegsschaluppe in Karun, eine andere in Schat-el-Arab liegen. General Outram war am 17. nach Bagdad zum Gesandten Murray abgegangen, um mit ihm über die Absendung einer Kommission nach Herat, welche über die Räumung dieses Platzes zu wachen haben wird, Rücksprache zu nehmen.

Der auf Kosten der Lady Franklin zu einer neuen Nordpolfahrt ausgerüstete Dampfer „Fox“ ist am Mittwoch von Aberdeen aus nach den arktischen Gewässern abgegangen.

Rußland.

St. Petersburg, 27. Juni. Se. Majestät der Kaiser hat bezüglich der Dauer des Aufenthalts russischer Unterthanen im Auslande Folgendes angeordnet: 1) Von nun an ist die gesetzliche Frist des Verweilens der russischen Unterthanen im Auslande, die im Besitze regelrechter Pässe sind, auf 5 Jahre festgesetzt. 2) In dem Falle, daß im Auslande sich befindende Personen genöthigt sein sollten, ihren Aufenthalt außerhalb Rußland über die in ihren Pässen vermerkte Frist hinaus zu verlängern, sollen sie gehalten sein, ihre Anträge um Fristverlängerung an diejenigen Regierungsbehörden zu stellen, die ihnen ihre Pässe ausgestellt haben.

Die Kiower St. Wladimir-Universität darf in Zukunft auch ohne Gymnasialvorbildung von Allen bezogen werden, welche die betreffende Prüfung bei der Universität selber bestehen.

Türkei.

Von der montenegrinischen Grenze schreibt man der „Agr. Ztg.“ unterm 27. v. M.: Gestern um 9 Uhr Nachmittags erschienen 10 Perjanen des Fürsten Danilo in dem kleinen Dorfe Bercecell, nahmen den Pop Gjuro Popovic und seinen älteren Sohn fest, banden und führten sie auf den Markt in Bir und erschossen selbe ohne Untersuchung und Kommunikation; hierauf hingen sie die Körper derselben bei den beiden Extremitäten auf. Man kennt nicht die Schuld der beiden Unglücklichen, über deren Hinrichtung ohne Prozeß die Herzen Aller vor Entsetzen erstarren. Man befürchtet weitere ähnliche Hinrichtungen.

Amerika.

Amerikanische Blätter berichten über das Ende des nordamerikanischen Freireiters Kapitän Crabbe folgendes:

Es gelang ihm, die kleine Stadt Caborca zu besetzen; später jedoch, als die Mexikaner ihm einen energischen Widerstand entgegensetzten, sah er sich genöthigt, sich in einem Hause der Stadt zu verschanzen. Nach dem 8. Tage brachen die Bürger durch die Mauern der Häuser und trieben den Feind in ein Eckgebäude, dessen Dach ein Papago-Indianer mit einem flammenden Pfeil in Brand steckte. Die Flucht ergaben sich nun auf Gnade und Ungnade und wurden am andern Morgen in Gruppen von je 10 und 5 von hinten erschossen. Crabbe schrieb noch einen Brief an seine Frau und ging dem Tode mit Ruhe entgegen. Man band ihm die Hände über dem Kopf an einem Pfahl fest, dem sein Gesicht zugekehrt wurde, worauf gegen Hundert Kugeln seinen Leib durchbohrten. Von allen Leuten Crabbe's entkam nur ein 17jähriger Jüngling, dem auf die Fürbitte des Kommandanten Garcia das Leben geschenkt wurde. Eine Anzahl Kranker vom Crabbe'schen Korps lag im Hause eines Mr. Dunbar; am 18. April drangen die Mexikaner in's Haus und schossen sie alle nieder. Die Mexikaner ließen sich durch ihre Wuth so weit fortreiben, daß sie das amerikanische Gebiet überschritten, um zwei Verwundete, denen es gelungen war, sich dorthin zu flüchten, zu erschließen.

Tagsneuigkeiten.

Ein schwerer Schlag droht der französischen und der europäischen Literatur. Beranger ist auf den Tod krank, seine Freunde zweifeln an seinem

Aufkommen. Der greise Dichter hat bereits die Besinnung verloren.

Am 1. d. M. wurde in Schwaz eine Kleinkinderbewahranstalt eröffnet.

Wir hatten seiner Zeit gemeldet, daß wegen des im März 1848 an der Fürstin Sulkowska verübten Mordes ein gewisser J. Franke aus Gleiwitz im Oktober v. J. vor das Schwurgericht in Gleiwitz gestellt, die Verhandlung aber wegen einiger noch näher zu erhebender Umstände abgebrochen wurde. Vor zwei Wochen wurde die Verhandlung wieder aufgenommen, und Franke, trotz seines Lügnerens, für schuldig erklärt, den Mord der Fürstin angeordnet und dem Mörder die Waffen hierzu geliefert zu haben, weshalb der Gerichtshof das Todesurtheil über ihn verhängte. (Der Mörder, Namens Obst, ist vor einigen Jahren im Gefängniß, ehe das über ihn verhängte Todesurtheil vollzogen werden konnte, gestorben.) Wir erwähnten auch bereits daß Franke seiner Zeit an der ungarischen Insurrektion Theil genommen hatte, später im Pesther Neugebäude in Haft saß, und am 29. April 1835 der Haft entsprang. Nach seiner Befangennehmung in Gleiwitz war er von österr. Polizeibeamten, die eigens dahin reisten, rekonnostrirt worden. Aus dem nach seiner Flucht aus Pesth erlassenen Steckbriefe geht hervor, daß Franke unter den verschiedensten Namen, wie Strzetulski, Bórbó, Neumann, Frankowsky sich umhergetrieben hatte. Er stand in Ofen in Untersuchung, weil der Verdacht auf ihm lastete, daß er eine Frauensperson erdolcht habe. Nachdem der Gleiwitzer Schwurgerichtshof das Todesurtheil über ihn gefällt hatte, brach Franke trostlos zusammen und drohte, wenn man ihm Fesseln anlegen sollte, so würde man ihn am andern Morgen als Leiche finden. Er hat sich jedoch wie die „Bresl. Ztg.“ meldet, bereits wieder beruhigt, nimmt Speise und Trank zu sich, und will die Nichtigkeitsbeschwerde einreichen.

In der neuesten Nummer der „Natur“ ist ein neues Radikalmittel gegen die Seekrankheit enthalten. Der deutsch-griechische Apotheker in Athen, Herr K. Banderer, hat gefunden, daß das Chloroform alle bisher angeführten Mittel weit überreife. Es hilft, sagt er, in einer Gabe von 10—12 Tropfen mit Wasser genommen, den Brechreiz so gründlich, daß die Patienten sich demnach aufrecht erhalten können und das Schaukeln des Schiffes gewohnt werden. Je nach der Individualität aber kann es sich ereignen, daß einzelne Personen gezwungen sind, noch einige Tropfen mehr zu nehmen, um nach der so getroffenen natürlichen Dosis schon nach wenigen Augenblicken fähig zu sein, sich Wind und Wetter auszusetzen.

In Weimar wird seit einigen Tagen dem Theater gegenüber in aller Stille bereits das Pflaster aufgerissen und eine viereckige Vertiefung für das Postament der Goethe-Schiller-Statue gegraben. Das große Dichterfest im September wird ungefähr drei Tage füllen. Hauptmomente desselben bilden die feierliche Grundsteinlegung zum Karl-August-Denkmal, ein Zug nach der Fürstengruft, die Enthüllung der Statuen Wieland und Goethe-Schiller, ein Banket auf dem Rathhause, ein Ausflug nach der Wartburg und ein großes thüringisches Volksfest in Tiefurt, wo unter Anderm die Goethe'schen „Fischer“ im Freien gegeben werden. Das Theater wird, außer dem Dingelstedt'schen Festspiel, während der Festabende natürlich Werke von Goethe, Schiller und Wieland („Oberon“) vorführen.

Bei der großen Theilnahme, welche die Unglückskatastrophe im Hauensteiner Tunnel erregt hat, dürfte es für unsere Leser von Interesse sein, zu erfahren, daß in einer der nächsten Nummern der „Garntelnde“ eine authentische bildliche Darstellung des furchtbaren Unglücks in fünf schön ausgeführten, 12 Zoll hohen und 8 Zoll breiten Abbildungen, an Ort und Stelle vom Historienmaler Jenny in Solothurn mit porträtsähnlicher Treue aufgenommen, veröffentlicht werden wird. Herr Jenny war bei Aufindung, Wiederbelebungsversuchen, Secirung und Begräbniß der Unglücklichen selbst gegenwärtig und ist also jedenfalls im Stande, ein durchaus getreues Bild dieses furchtbaren Ereignisses zu liefern. Der Text — nach offiziellen Berichten und eigener Anschauung — ist einer sachkundigen Feder in Solothurn anvertraut.

Durch die „Leipziger Allg. Ztg.“ erhalten wir Kenntniß von der Erfindung eines Mittels, um der so sehr überhandnehmenden Fälschung der Leinewaren durch Beimischung baumwollener Fäden vorzubeugen. Das Mittel besteht in dem von einem Dresdener, Audrich, erfundenen Uinarin, von dem ein Paar Tropfen auf die zu untersuchende Leinwand hinzugeben, die Baumwollenen Fäden weiß und auffallend von den übrigen dunklern und vollkommen durchsichtig werdenden leinenen Fäden erscheinen zu lassen. Rein leinene Ware erscheint gleichartig gefärbt und durchsichtig, wie geöltes Papier. Das sächsische Ministerium des Innern hat der Erfindung ein fünfjähriges Privilegium gegeben.

Am Schlusse des verflohenen Jahres befanden sich in der k. k. Armee 568 goldene und 2446 silberne erster und 4450 silberne Tapferkeits-Medaillen zweiter Klasse. Davon entfallen fünf silberne Tapferkeits-Medaillen erster Klasse auf Generale, die vom Gemeinen an dienen.

Telegraphische Depeschen.

Paris, 8. Juli. Die „Assemblée nationale“, wurde auf 2 Monate suspendirt, weil sie in einem Artikel nachzuweisen suchte, daß die Wahlen in Frankreich nicht frei waren. Die „Estafette“ wurde verwahrt, weil sie gesagt hatte, das Pariser Wahlergebnis sei der politische Ausdruck von ganz Frankreich.

London, 7. Juli. Unterhaus. Lord Palmerston erklärt auf eine Interpellation Berkeley's, die Regierung sei gegen das Projekt des Suezkanals, weil dieser Egypten von der Türkei trennen und britisch Indien gefährden würde.

Telegraphisch liegt folgende Nachricht vor:

In Tunis wurde ein Israelit, weil er den Namen Mohameds gelästert, sogleich enthauptet und sein Kumpf durch die Gassen geschleppt. Die europäischen Konsuln haben gegen dieses Verfahren protestirt.

Handels- und Geschäftsberichte.

Gräflich Saint-Venois'sche Anleihe. Bei der am 4ten l. M. stattgehabten dritten Verlosung wurden folgende Nummern gezogen:

Nr. 59279 gewinnt 70.000 fl.; Nr. 47580 3000 fl.; Nr. 25418 1000 fl.; Nr. 34712 u. 54395 à 500 fl.; Nr. 52244, 57115, 59058 und 72128 à 250 fl.; Nr. 17626, 22612, 33442, 48236 und 63828 à 200 fl.; Nr. 2504, 6891, 9849, 17135, 17656, 24310, 28656, 28932, 29537, 38213, 44588, 46499, 49199, 53260, 59304 und 64871 à 120 fl.; 65 fl. gewinnen: Nr. 1117, 1408, 1492, 3323, 4350, 6897, 8065, 9011, 10063, 10518, 10751, 10832, 10918, 11299, 11588, 11970, 12855, 13222, 13449, 15047, 15474, 16337, 16578, 17414, 17606, 19159, 19307, 19833, 19906, 20226, 20565, 20713, 21020, 21363, 22048, 22050, 23046, 23080, 23110, 23509, 23646, 23866, 25260, 26432, 26467, 26582, 26909, 27603, 27864, 28412, 30411, 31206, 31816, 32163, 32621, 33062, 33356, 33659, 34011, 34250, 34849, 35561, 35588, 35710, 35818, 35830, 35851, 35895, 36031, 36065, 36116, 36961, 37102, 37428, 37442, 37758, 38961, 39263, 40772, 41526, 41792, 42270, 42277, 42670, 42708, 43271, 43821, 43859, 44520, 44786, 44805, 45781, 47482, 48636, 49382, 50641, 50976, 51682, 52068, 52082, 52936, 53179, 53332, 54159, 54211, 54233, 54604, 54760, 54781, 54939, 55263, 55619, 56624, 57028, 57542, 57583, 60161, 60289, 60473, 60773, 60918, 61404, 61503, 61878, 62089, 62205, 62998, 63266, 63472, 63659, 64669, 65052, 65180, 65268, 66109, 66270, 66452, 66705, 67636, 68837, 68946, 69241, 69320, 70278, 70625, 70744, 70845, 71456, 71952, 72230, 73115, 73116, 73301, 73588, 74290, 75310, 75316, 75863, 76243, 76607, 76634, 76950, 77099, 77807, 78575, 78592, 78647, 79401, 79659, 79802.

Schiffahrt in Triest.

Angekommen:

Am 7. Juli. Von Scutari: S. Giovanni, österr. Kapitän Scare, in 12 Tagen, mit Vorberblättern an Ordre; von Newcastle: Milla, österr. Kapitän Brossovich, in 42 Tagen, mit Kohlen an Ordre; von Cardiff: Karst, österr. Kapitän Radostovich, in 42 Tagen, mit Kohlen an den österr. Lloyd; von Cardiff: Affidua, österr. Kapitän Cosulich, in 52 Tagen, mit Kohlen an den österr. Lloyd; von Ismail: N. S. delle Grazie, sard. Kapitän Folle, in 44 Tagen, mit Weizen an G. Storgull; von Cardiff: Die Figlie, österr. Kapitän Jacich, in 42 Tagen, mit Kohlen an den österr. Lloyd; von Rossano: Maria Achropeta, neap. Kapitän Tito, in 17 Tagen mit verschied. Waren an G. A. Corroneo; v. Marseille: Giovanni Demetrio, österr. Kapitän Marovich, in 12 Tagen, mit verschiedenen Waren an G. Salvatori; von Cildria: Possidon, walachischer Kapitän Vira, in 30 Tagen, mit Knoppeln an Ordre. (Triest. Ztg.)

Getreid-Durchschnitts-Preise

in Laibach am 8. Juli 1857.

Ein Wiener Megen	Marktpreise		Magazins-Preise	
	fl.	fr.	fl.	fr.
Weizen	5	6	5	13 1/2
Korn	—	—	3	8
Halbfrucht	—	—	3	36 1/2
Berste	—	—	2	48 1/2
Hirse	—	—	2	40
Heiden	2	40	2	52 1/2
Safer	1	58	2	4
Rufurug	—	—	3	5 1/2

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Börsenbericht

aus dem Abendblatte der österr. kais. Wiener Zeitung.

Wien 8. Juli, Mittags 1 Uhr.

Das Geschäft still, im Ganzen jedoch die Stimmung besser. Papiere fest. Bank-Aktien besonders beliebt. Devisen zu den gestrigen Kursen allseitig angeboten.

National-Anlehen zu 5%	85 1/2 - 85 1/4
Anlehen v. J. 1851 S. B. zu 5%	95 1/2 - 96
Lomb. Venet. Anlehen zu 5%	96 - 96 1/2
Staatschuldverschreibungen zu 5%	83 1/2 - 84
deto " 4 1/2%	73 1/2 - 73 3/4
deto " 4%	65 1/2 - 66
deto " 3 1/2%	50 1/2 - 50 3/4
deto " 2 1/2%	42 1/2 - 42 3/4
deto " 1 1/2%	16 1/2 - 16 3/4
Stoggnitzer Oblig. m. Rückz. zu 5%	96
Dobnburger do do do " 5%	95
Peßher do do do " 4%	95
Malländer do do do " 4%	94
Grundentl.-Oblig. N. Dests. zu 5%	88 1/2 - 88 3/4
deto Ungarn " 5%	81 1/2 - 82 1/8
deto Galizien " 5%	80 1/2 - 81
deto der übrigen Kronl. zu 5%	86 1/2 - 87
Banko-Obligationen zu 2 1/2%	63 1/2 - 64
Lotterie-Anlehen v. J. 1834	335 - 336
deto " 1839	144 1/2 - 144 3/4
deto " 1854 zu 4%	110 - 110 1/2
Cemo Rentcheine	16 1/2 - 16 3/4
Galizische Pfandbriefe zu 4%	82 - 83
Nordbahn-Prior.-Oblig. zu 5%	89 1/2 - 90
Stoggnitzer do do " 5%	82 1/2 - 83
Donau Dampfsch.-Oblig. " 5%	86
Lloyd do do (in Silber) " 5%	92 - 93
3% Prioritäts-Oblig. der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 275 Frank pr. Stück	110 - 111
Aktien der Nationalbank	1016 - 1017
5% Pfandbriefe der Nationalbank 12monatliche	99 1/2 - 99 1/4
Aktien der österr. Kredit-Anstalt	241 - 241 1/2
" N. Dests. Gekomp.-Ges.	123 - 123 1/4
" Budweis-Einz.-Gmündner-Eisenbahn	232 - 234
" Nordbahn	192 - 192 1/2
" Staats-Eisenb.-Gesellschaft zu 500 Frank	261 1/2 - 261 3/4
" Kaiserin-Elisabeth-Bahn zu 200 fl. mit 30 pSt. Einzahlung	100 1/2 - 100 1/4
" Süd-Norddeutsche Verbindungsbh.	106 - 106 1/2
" Teich-Bahn	100 1/2 - 100 3/4
" Lomb.-Venet. Eisenbahn	249 1/2 - 250
" Kaiser-Franz-Josef-Orientbahn	193 1/2 - 193 3/4
" Triester Lese	102 1/2 - 103
" Donau-Dampfschiffahrt-Gesellschaft	580 - 582
" do do 43. Emission	403 - 405
" des Lloyd	70 - 72
" der Peßher Kettenb.-Gesellschaft	60 - 62
" Wiener Dampfm.-Gesellschaft	27 - 28
" Presb. Tyrn. Eisenb. 1. Emiss.	37 - 38
" do do 2. Emiss. m. Priorit.	83 - 83 1/2
Esterházy 40 fl. Lose	28 1/2 - 28 3/4
Windischgrätz " "	30 1/2 - 30 3/4
Waldstein " "	14 1/2 - 15
Keglevich " "	40 - 40 1/4
Salm " "	37 1/2 - 38
St. Genois " "	39 - 39 1/2
Walffy " "	38 1/2 - 39
Clary " "	

Telegraphischer Kurs-Bericht

der Staatspapiere vom 9. Juli 1857.

Staatschuldverschreibungen zu 5 pSt. fl. in G.M.	83 15/16
deto aus der National-Anleihe zu 5 " in G.M.	85 3/16
Darlehen mit Verlosung v. J. 1839, für 100 fl.	144 1/2
1854, " 100 fl.	100
Grundentlastungs-Obligations von Galizien und Ungarn, sammt Appertinenzien zu 5%	82
Grundentl.-Obligat. von anderen Kronländern	87 1/2
Bank-Aktien pr. Stück	1017 fl. in G.M.
Aktien der österr. Kredit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. pr. St.	240 3/4 fl. in G.M.
Aktien der k. k. priv. österr. Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl., voll eingezahlt mit Ratenzahlung	262 fl. in G.M.
Aktien der Kaiser Ferdinands-Nordbahn gekrennt zu 1000 fl. G.M.	1900 fl. in G.M.
Aktien der Elisabeth-Bahn zu 200 fl. mit 30% Einzahlung pr. Stück	200 fl. in G.M.
Aktien Süd-Nord-Bahn-Verbindung zu 200 fl. mit 30% Einzahlung pr. St.	212 1/2 fl. in G.M.
Aktien der österr. Donau-Dampfschiffahrt zu 500 fl. G.M.	580 fl. in G.M.
Grundentlastungs-Obligations von Galizien und Siebenbürgen 5%	80 1/2 fl. in G.M.

Wechselkurs vom 9. Juli 1857.

Amsterdam, für 100 holländ. Rthl. Gold.	86 1/8	2 Monat.
München, für 100 fl. Curr., Gold.	104 1/2	Ufo.
Frankfurt a. M., für 120 fl. südd. Bez. einwähr. im 24 1/2 fl. Fuß, Gold.	103 5/8	3 Monat.
Hamburg, für 100 Mark Banco, Gold.	76 5/8	2 Monat.
London, für 1 Pfund Sterling, Gold.	10 9/12	3 Monat.
Paris, für 300 Francs, Gold.	121 5/8	2 Monat.
Bukarest, für 1 Guld., Para.	263	31 T. Sicht
R. k. v. v. Münz-Dukaten, Agio	7 3/4	

Gold- und Silber-Kurse vom 8. Juli 1857.

Kais. Münz-Dukaten Agio	7 1/2	7 3/4
deto Rand- do.	7	7 1/4
Gold al marco	106 1/2	-
Napoleon'sdor	8.8	8.8
Souverain'sdor	14.6	14.6
Friedrich'sdor	8.38	8.38
Engl. Sovereigns	10.12	10.12
Russische Imperiale	8.20	8.20
Silber-Agio	4 1/8	4 3/8
Thaler Preussisch-Currant	1.32	1.32 1/2

Eisenbahn- und Post-Fahrordnung.

	Ankunft in Laibach		Abfahrt von Laibach	
	Uhr	Min.	Uhr	Min.
Schnellzug				
von Laibach nach Wien	Früh	9	4	45
von Wien nach Laibach	Abends	33	3	30
Personenzug				
von Laibach nach Wien	Früh	10	10	45
deto do	Abends	39	3	30
von Wien nach Laibach	Früh	2	30	2
deto do	Abends	30	4	15
Die Kassa wird 10 Minuten vor der Abfahrt geschlossen.				
Brief-Courier				
von Laibach nach Triest	Abends	7	40	3
" Triest " Laibach	Früh	2	40	3
Personen-Courier				
von Laibach nach Triest	Abends	6	3	30
" Triest " Laibach	Früh	8	30	4
I. Mallepост				
von Laibach nach Triest	Früh	6	3	30
" Triest " Laibach	Abends	8	30	4
II. Mallepост				
von Laibach nach Triest	Abends	8	30	4
" Triest " Laibach	Früh	8	30	4

Anzeige

der hier angekommenen Fremden.

Den 9. Juli 1857.

Hr. Graf Crenneville, und — Hr. Baron Schlichter, k. k. General-Majore, — Hr. Schenk, k. k. Expeditor, — Hr. Roth, Kaufmann, — Hr. Giacomelli, Grundbesitzer, — Hr. Caspari, preuß. Kaufmann, und — Hr. Forster, engl. Privatier, von Wien. — Hr. Schneider, k. k. Kriegs-Kommissär, von Nagam. — Hr. Karoslovic, k. k. Hauptmann, — Hr. Delhaes, preuß. Major, — Hr. Zanarini, Grundbesitzer, — Hr. Mattello, Ingenieur, und — Hr. Worospi, amerik. Rentier, von Triest. — Hr. Dr. Morcotini, Grundbesitzer, von Padua. — Hr. Kerseni, Gutsbesitzer, von Dornberg. — Hr. Müller, franz. Kaufmann, von Graz.

3. 1146. (1)

Die von der hohen Behörde konzeffionirte Geschäftskanzlei des Johann Anton Schuller zu Laibach, St. Peters-Vorstadt Nr. 89.

Vermittelt Käufe und Verkäufe von Landgütern, Häusern etc. übernimmt die Verfassung

3. 64. (26)



Moll's

SEIDLITZ-PULVER.



Bei der letzten Pariser Weltausstellung laut offizieller „Wiener Zeitung“ unter allen ähnlichen Hausarzneien **einzig und allein** mit der **Preismedaille** ausgezeichnet, durch welchen souverainen Ausspruch der internationalen Jury für die unübertroffene Qualität und Preiswürdigkeit dieses Präparates gegenüber sämtlicher Erzeugnisse des In- und Auslandes, der unumstößlichste Beweis geliefert wurde.

Alleiniges Central-Versendungs-Depot: Apotheke „zum Storch“, Tuchlauben, gegenüber Wandl's Hotel in Wien.

Preis einer versiegelten Original-Schachtel 1 fl. 12 Kr. C. M. Genaue Gebrauchsanweisungen in allen Sprachen.

Diese in tausend Beispielen nach jahrelanger Erfahrung als vortrefflich bewährten „Seidlitz-Pulver“ sind in Stadt und Land bereits zu einer so allgemeinen Anerkennung gelangt, daß gegenwärtig der Ruf derselben weit über die Grenzen des Kaiserstaates hinausreicht. — Was die zuverlässige Heilwirksamkeit von Moll's „Seidlitz-Pulver“, namentlich bei Magen- und Unterleibsschmerzen, zu leisten vermag, welche ausgiebige Abhilfe sie gegen Leberleiden, Verstopfung, Hämorrhoidalulcer, Schwindel, Herzlopfen, Blutsongesten, Magenkrampf, Verschleimung, Sodbrennen und verschiedene Darmkrankheiten gewähren, muß bereits als f. nstirte Thatsache angenommen werden, und unzählige nervös herabgestimmte Personen haben durch die verständige Anwendung derselben schon oft wesentliche Erleichterung und neue Thatkraft gewonnen.

In Laibach befindet sich die Haupt-Niederlage obiger Pulver einzig und allein in der Apotheke zum „goldenen Hirsche“ der Frau **Elise Mayer**.

von erlaubten Auffäßen, Gesuchen, Bittschriften an seine k. k. apost. Majestät den Kaiser und an die hohen Behörden, besorgt die Zeitungs-Ankündigungen, und sichert in jeder Beziehung die redlichste prompte Bedienung.

Vorläufig werden zum Verkaufe angekündigt: ein großes Gasthaus mit ausgezeichnet schönen großen Garten, reizender Fernsicht, großen Gelaß, und an den Bahnhofe angrenzenden 2 Joch Aecker in Laibach, um 38.000 fl.; ein nettes Haus daselbst mit schönen Garten um 11.000; ein Landgut in Süden Krains mit 724 Joch Grund-Komplex, darunter 600 Joch üppiger Hochwald, sammt Weingärten um 45.000 fl.; dann andere werthvolle Landgüter und Häuser jeder Größe. Dagegen werden: ein Landgut mit 500 Joch Aeckerland und den entsprechenden Wald-Komplexe; ein Landgut mit schönen Waldstande im Preise von 40.000 fl. wo möglich in der Nähe der Eisenbahn Linie; ferner Bretter, Faßdauben und Holzstämmen jeder Gattung zu kaufen gesucht.

3. 1142. (2)

Anzeige.

Ich habe die Ehre, dem verehrten Publikum anzuzeigen, daß ich von 8. d. M. an, die **zahnärztlichen Ordinationen** am alten Markt Nr. 166, in Traun'schen Haus ersten Stock, fortführen werde.

L. Schwert,
praktischer Zahnarzt.

3. 1110. (3)

Wohnungs-Anzeige.

Im Hause Nr. 111 in der Rothgasse St. Peters-Vorstadt ist eine Wohnung bestehend aus 5 Zimmern, Küche, Speise, Holzlege, Keller etc. zu vermieten.

Das Nähere erfragt man beim Hauseigenthümer St. Peters-Vorstadt Nr. 5 und 6.

Die Buchhandlung von Ignaz v. Kleinmayr & F. Damborg in Laibach empfiehlt die auf der heutigen Zeitung beiliegenden Anzeige, ausführlich angekündigten Werke: „Allgemeine deutsche Real-Encyclopädie“, „Unsere Zeit“ etc. mit dem Bemerkten, daß sie darauf Bestellung annimmt.